

hinweise **Verlegung/Pflege/Lagerung**

Wichtiges zu Rodal-Produkten



Jeder Palette ist mind. ein Verlegehinweis beigegefügt. Sollten Sie keinen Verlegehinweis bekommen haben, so sind Regressansprüche wegen falscher Verlegung an uns ausgeschlossen. Die Verlegehinweise sind in jeder von uns herausgegebenen Preisliste sowie in jedem Produktkatalog enthalten und sind Bestandteil unserer Lieferbedingungen.

Alle Waren, die entgegen dieser Verlegeanleitung verarbeitet werden, können Schaden nehmen und unterliegen dann nicht mehr unserer Gewährleistungspflicht.

Die von uns angebotenen Produkte werden gemäß der EN 1339 gefertigt.

Allgemeine Hinweise:

Unsachgemäßes Überinanderschieben der Platten beschädigt die Versiegelung/Imprägnierung und die Zierschicht. Platten niemals mit Fliesenkleber oder Zement kleben.

Vermeiden Sie, dass die Produktoberflächen mit Zement oder farbabgebenden Materialien in Berührung kommen.

Nach Verlegung nehmen die Terrassenplatten die Feuchtigkeit/Restfeuchtigkeit aus dem Unterbau auf, so dass feuchte Ränder entstehen können. Diese sind nicht reklamationsfähig, da sie, bei fachgerechter Verlegung, von allein wieder abtrocknen.

Prüfung der Lieferung:

Sichtbare Mängel sind grundsätzlich vor Verarbeitung oder Verlegung anzuzeigen. Mängel sind schriftlich anzuzeigen und mit Fotos zu belegen. Risse und Abplatzungen im Kernboden beeinträchtigen nicht den Gebrauchswert und sind somit nicht reklamationsfähig. Mit Verlegung der Produkte ist der Zustand dieser anerkannt und ist nicht mehr reklamationsfähig.

Lagerung:

Platten bis zur Verlegung trocken lagern, da sonst feuchtigkeitsbedingte Farbunterschiede entstehen und die Platten bei dauerhafter Aussetzung von Feuchtigkeit Schaden nehmen

können. Geöffnete Paletten wieder abdecken und vor Regen und Feuchtigkeit schützen. Folie erst vor Beginn der Verlegung öffnen.

Dunkle Ränder auf der Platte sind feuchtigkeitsbedingt und trocknen (bei fachgerechter Verlegung) ab. Sie sind daher nicht reklamationsfähig.

Vorbereitung für ungebundene Bauweise:

Die Fläche wird 15-20 cm tief bis auf tragfähige Bodenschichten ausgekoffert. Planen Sie das gewünschte Gefälle der Platten bereits ein. Die ausgekofferte Fläche sollte mit einer Rüttelplatte verdichtet werden. Dies ist wichtig, um spätere Setzungsschäden zu vermeiden.

Auf die verdichtete Fläche wird im Anschluss eine 10-15 cm dicke Trag- und Unterbauschicht aus einem Sand-Kies-Gemisch aufgetragen und wiederum verdichtet. Achten Sie auch hier auf das notwendige Gefälle und die Gewährleistung der Wasserdurchlässigkeit, da die Platten sonst durch permanente Feuchtigkeit Schaden nehmen können.

Verwenden Sie in keinem Fall lehmhaltigen oder sonstigen farbabgebenden Kies oder Sand (das gilt auch für das Verlegebett).

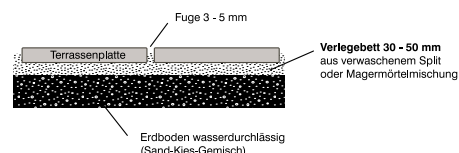
Auf die Trag- und Unterbauschicht, wird ein 3-5 cm dickes Verlegebett aus gewaschenem Splitt der Körnung 2-5 mm aufgetragen und mit Lehren abgezogen.

Die Verlegung als Trockenmörtelmischung (Mischungsverhältnis 10 Teile Sand, 1 - 3 Teile Zement - Magermörtel erdfeucht) ist ebenso möglich.

Verlegung im Platten-/Verlegebett:

Die Platten auf das vorher verdichtete, abgezogene Verlegebett ganzflächig auflegen und leicht mit einem Gummihammer anklopfen. Höhenunterschiede auf keinen Fall mit Hammerschlägen ausgleichen, um Haarrissbildung zu vermeiden.

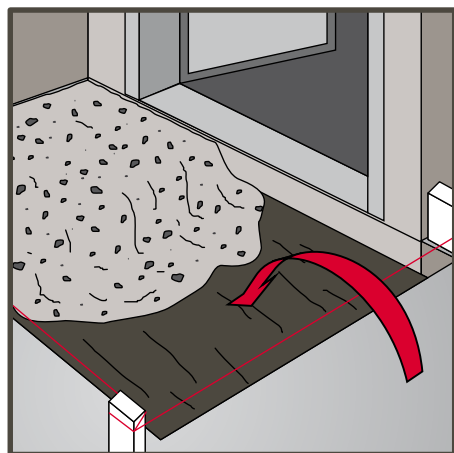
Gleiches gilt für die Verlegung in Trockenmörtelmischung. Nach Verlegung die Fläche stark wässern und erst nach Abbinden des Trockenmörtels wieder betreten. **Verwenden Sie niemals Nassmörtel!**



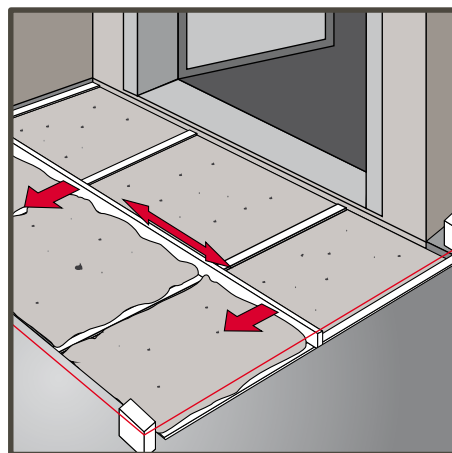
Fugen:

Für Dehnungsfugen **müssen** die Abstände zwischen den Platten 3-5 mm betragen (VOB-DIN 18333). Fugenloses Verlegen (Pressfuge) führt zu Schäden an den Platten und verhindert das Austrocknen der Platten, was u.a. Zementreaktionen/Farbabweichungen zur Folge haben kann. **Niemals die Platten Stoß auf Stoß legen!** Fugen werden mit gebrochenem Korn in 2-4 mm gefüllt.

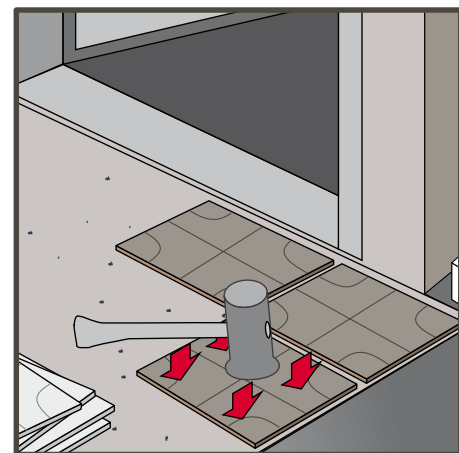
Die Fuge kann auch mit dem „RODAL-Pflasterfugenmörtel“ geschlossen werden. Bitte achten Sie darauf, dass wir nur bei Verwendung von



Nach dem Ausschachten der Verlegefläche ca. 10-15cm verdichtungsfähiges Material (z.B. Sand-Kies-Gemisch) einbringen.



Nach dem Verdichten ein ca. 5cm dickes Verlegebett aus Splitt 2/5 aufbringen. Diese Schicht plan abziehen.



Terrassenplatten entlang einer gespannten Schnur verlegen. Wir empfehlen die Benutzung von Fugenkreuzen für Betonplatten.

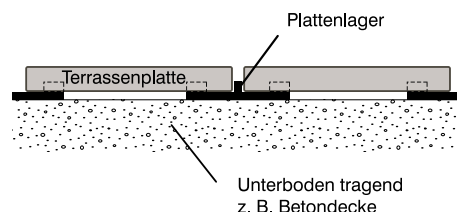
hinweise **Verlegung/Pflege/Lagerung**

Wichtiges zu Rodal-Produkten

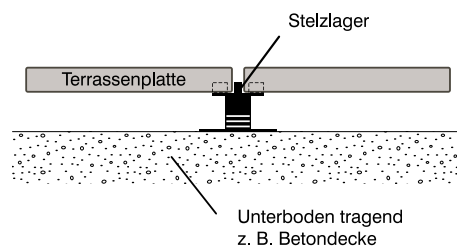
„RODAL-Pflasterfugenmörtel“ eine Gewährleistung übernehmen. Die Verwendung anderer Fugenmörtelprodukte kann Schäden an der Oberfläche der Platte verursachen und eine Gewährleistung unsererseits ist abzulehnen. Achten Sie auch darauf, eine 1 cm Dehnungsfuge zur Hauswand einzuhalten.

Verlegung auf Plattenlagern:

Plattenlager sind flache aus Kunststoff oder Gummi bestehende Elemente, mit bereits aufgearbeiteten Fugenkreuzen und geriffelter Unterseite. Dies gewährleistet den ungehinderten Wasserabfluss auf dem festen Untergrund. Die Plattenlager werden auf den ebenen festen Untergrund mit vorhandenem Gefälle von mind. 2% gelegt und die Platten mittels eines Plattenhebers eingelegt. Achten Sie darauf, immer von der Hausecke/-wand weg zur offenen Seite zu arbeiten.



Verlegung auf Stelzenlagern:



Unsere Stelzenlager bestehen aus Kunststoff und haben den Vorteil evtl. Unebenheiten im Untergrund bis zu einem bestimmten Maß mittels Ausgleichsrädchen auszugleichen. Auch ist die größere Aufbauhöhe von Vorteil. Ebenso

gewährleistet das aufgearbeitete Fugenkreuz die Einhaltung des korrekten Fugenmaßes.

Auch hier gilt, immer von der Hausecke/-wand weg zur offenen Seite zu arbeiten.

Farb- und Strukturunterschiede:

Unsere Produkte werden mit zementgebundenen Naturstein hergestellt. Bei sorgfältigster Anwendung bzw. Beachtung der Rezeptur und Kontrolle der Rohstoffe kann es zu Farb- und Strukturschwankungen kommen. Farb- und Strukturschwankungen aus dem Naturmaterial heraus sind unvermeidbar, so dass wir bei fehlender Farb- und/oder Strukturgleichheit eine Haftung nach §§ 459 BGB ablehnen müssen. Damit Farbschwankungen aus der Verarbeitung von Natursteinmaterial ausgeglichen werden empfehlen wir Platten aus den Paletten wenn möglich gemischt zu verarbeiten.

Bei Nachbestellungen können wir nicht gewährleisten, Platten aus der ursprünglichen Produktionsmenge zu liefern! Farbdifferenzen werden i. d. R. durch Witterungseinflüsse ausgeglichen.

Unsere Ausstellungsmuster und Prospekte dienen nur der näheren Kennzeichnung und stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.

Zementreaktionen/Ausblühungen:

Ausblühungen können entstehen, wenn o. g. Hinweise nicht beachtet werden und die Produkte einer permanenten Feuchtigkeit ausgesetzt sind.

Bei zementgebundenen Produkten können Ausblühungen in einigen Fällen auch im trockenen Zustand aus Calciumcarbonatreaktionen entstehen. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass wir keine Garantie auf derartige Reaktionen übernehmen können, da Niemand auf diese chemisch-physikalischen Vorgänge Einfluss nehmen kann.

Reklamationen und Ersatzansprüche aus derartigen Vorgängen müssen wir deshalb ablehnen. Ausblühungen verschwinden durch Regen oder Schnee von alleine wieder. Für starke und hartnäckige Fälle empfehlen wir eine vorsichtige Behandlung mit Zementschleierentferner.

Pflege:

Unsere Produkte bedürfen keiner besonderen Pflege. Wir raten jedoch an einmal jährlich die Platten mit einer Schmierseifenlösung zu reinigen. Die Verwendung von harten Besen oder Schrubbern ist möglich. Die Reinigung mit speziellen Hochdruckreinigeraufsätzen für Terrassenplatten ist ebenso möglich. Gehen Sie niemals direkt mit dem Strahl des Hochdruckreinigers auf die Oberfläche, da diese sonst Schaden nimmt.

Die Platten nicht mit Lösungsmitteln, alkalischen oder säurebildenden Reinigungsmitteln säubern.

Unsere Terrassenplatten sind endbehandelt steingutversiegelt oder imprägniert. Auf die Steingutversiegelung geben wir 10 Jahre Garantie auf die Funktionstüchtigkeit. Die Garantie entfällt, wenn o. g. Reinigungsvorgaben nicht beachtet oder unsachgemäße Behandlungen an der Versiegelung vorgenommen werden (z. B. kratzen, schaben, Gewaltanwendung bei der Reinigung usw.) Auch eine Verlegung entgegen unserer Verlegeanleitung führt zum Erlöschen der Garantie.

Fette, Blüten, Blätter und stärker austretende Farbpigmente sollten unmittelbar nach dem Befall entfernt werden, da diese sonst durch die Atmungskapillaren in den Naturstein dringen können und nur durch die Einwirkung von Witterungseinflüssen von selbst verschwinden. Dies ist die Eigenschaft von Naturstein und daher nicht reklamationstauglich.